



Studienbedingungen

1. Die Anmeldung zu unserem Lehrgang setzt die Anerkennung der entsprechenden Lehrgangsgebühren, der Zahlungsbedingungen, der Prüfungsordnung, der Akademieordnung und der nachstehenden Studienbedingungen voraus und gilt grundsätzlich für den gesamten Lehrgang. Der Ausbildungsvertrag kommt durch eine schriftliche Aufnahmebestätigung des Bildungsträgers zustande.

2. Es bleibt der Akademie vorbehalten, die Studienbedingungen in angemessenem Rahmen den Zeitverhältnissen anzupassen. Erfolgt die Anpassung während der Laufzeit eines Lehrgangs, so bleibt dem Teilnehmer das Recht zur fristlosen Kündigung. Die Prüfungsordnung kann im Laufe des Kurses angepasst werden. Ein Kündigungsrecht entsteht hierdurch nicht.

3. Die Akademie hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aufgrund von der Akademie nicht zu vertretenden Gründen angekündigte Lehrgänge abzusagen. Die Lehrgangsgebühr und die Aufnahmegebühr werden dann erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

4. Die Theoriestunden teilen sich auf in Präsenzunterricht, selbstgesteuertes Eigenstudium und Projektarbeit. Die Aufteilung wird durch die Akademieleitung vorgenommen. Die Akademie bemüht sich, ohne ihr Verschulden ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf oder auf Ermäßigung der Lehrgangsgebühr besteht nicht. Teile der Studienpräsenzstunden können kursübergreifend angeboten werden.

5. Lehrgangsteilnehmer können aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen bis spätestens acht Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Sie erhalten die dann schon gezahlte Lehrgangsgebühr zurück. Die Aufnahmegebühr wird in jedem Fall erhoben. Der Rücktritt vom Lehrgangsvertrag ist der Akademie schriftlich mitzuteilen. Das Rücktrittsrecht innerhalb zwei Wochen nach Vertragsschluss bleibt unberührt. Die Teilnehmer haben kein Rücktrittsrecht mehr, wenn sie sich erst zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn anmelden. Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ablauf der entsprechenden drei Monate zu zahlen. Teilnehmer, die ohne Einhaltung der Rücktrittsfrist am Lehrgang nicht teilnehmen, haben die gesamten Lehrgangsgebühren zu entrichten, worauf ein Betrag von 20 % für Ersparnisse gutgeschrieben wird. Sollte der Lehrgang nicht nach dem SGB III gefördert werden, so wird den Teilnehmern, die nachweislich eine solche Förderung in Anspruch nehmen wollten, ein kostenloses Rücktrittsrecht eingeräumt.

6. Die Aufnahmegebühr ist bei Anmeldung, die Lehrgangsgebühr ist jeweils vor Beginn des Lehrgangs fällig. Teilzahlung ist per Bankeinzugsverfahren möglich. Die Einwilligung muss bei der Anmeldung erklärt werden. Die Akademie legt den Zahlungsmodus fest.

7. Die Teilnehmer sind gegen Unfälle auf dem Akademiegelände versichert. Die Akademie haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Garderobe und Gegenstände.

8. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und das Ansehen und den Ruf der Akademie nicht zu beschädigen. Die bei Lehrgangsbeginn ausgehändigte Richtlinie für unsere Lehrgänge ist zu beachten und den Anweisungen der Akademieleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Akademie das Recht zur fristlosen Kündigung vor.

{Stand 03/11}

So erreichen Sie uns:

Wir sind montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
und freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr für Sie da.

Kostenlose Infoline: 0800 231 23 12

Telefon: (0231) 55 72 07 27

Fax: (0231) 55 72 07 70

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.b-akademie.de
oder Sie senden uns eine E-Mail an post@b-akademie.de.

Unsere Studienorte:

Dortmund, Frankfurt/M., Kaiserslautern, Kassel, Karlsruhe,
Koblenz, Köln, Lippstadt, Minden, Mülheim a. d. R., Nümbrecht,
Saarbrücken, Siegen



BAK – DIE BILDUNGS-AKADEMIE

Zentralservice:

Körnebachstraße 51

44143 Dortmund

Geschäftsführender Akademieleiter:

Dipl.-Ökonom Thorsten Zabel

Rechtsträger:

Bildungsakademie für Alten- und Krankenpflege Dortmund GmbH
Geschäftsführer: Dipl.-Wirt.-Ing. S. Groth
Amtsgericht Dortmund HRB 21607



Hygienebeauftragte/-r in der stationären Altenhilfe

KURS-NR.

HYG 09



Der/die Hygienebeauftragte ...

... in der stationären Altenhilfe sorgt für die Einhaltung der Hygienestandards in den Pflegeeinrichtungen. Der Lehrgang richtet sich an examinierte Pflegekräfte in stationären Pflegeeinrichtungen. Die Teilnehmer werden im Umgang mit relevanten Themen der stationären Hygiene geschult. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Vermittlung des „Handwerkszeugs“ von Qualitätssystemen nach DIN 9000/2000. Hierbei werden Ressourcen ermittelt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie hygienisierende Maßnahmen umgesetzt werden können. Themen sind u.a.: mikrobiologische Grundlagen, gesetzliche und verordnungsrechtliche Grundlagen, Anforderungen an die Personalhygiene, Umgang mit Arzneimitteln, Umgang mit Injektionen und Punktionen, Erstellung eines Hygienehandbuchs.

Die Weiterbildung

Die **Theoriestunden des Lehrgangs** unterteilen sich in Präsenzunterrichte, selbstgesteuerte Eigenstudiumsphasen und projektbezogenes Arbeiten. Die Aufteilung wird von der Akademieleitung vorgenommen.

Die **Unterrichtsmethodik** entspricht den Methoden der Erwachsenenbildung und folgt dem Gedanken der Themenbearbeitung in Workshop-Form. Die Teilnehmer sollen die eigenen Erfahrungen im Umgang mit dem jeweiligen Arbeitsgebiet einbringen und reflektieren. Durch den Erfahrungsaustausch werden Potentiale aufgezeigt, die den Teilnehmern neue Wege in der täglichen Arbeit verdeutlichen.

Der Lehrgang ist inhaltlich und in der organisatorischen Durchführung ein Lizenzlehrgang von Sozialkonzept (*alle Rechte bei Dipl.-Ökonom Thorsten Zabel*).

Rahmenbedingungen

Bei diesem Lehrgang können Sie zwischen drei unterschiedlichen Zeit-Modellen wählen:

- A Teilzeit – wochentags**
dienstags/donnerstags in der Zeit von 17.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr (ca. 17 Termine, ca. 200 Theoriestunden)
- B Teilzeit – samstags**
samstags in der Zeit von 9.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr (ca. 8 Termine, ca. 200 Theoriestunden)

Bei beiden Formen werden Zeiten für die individuelle Erstellung von Projektaufgaben und Gruppenarbeiten hinzugerechnet. Diese fallen nicht unter die Präsenzzeit und werden in zusätzlicher Eigenleistung erbracht.

- C Vollzeit**
5 Tage Vollzeit, anschließend Erarbeitung eigener Hygienestandards innerhalb eines halben Jahres (ca. 200 Theoriestunden incl. Übungen)

Abschlussprüfung für A, B und C

2 Tage Abschlusskolloquium und Prüfung
(Änderungen vorbehalten)

Kursleitung

Annegret Kleine-Benne, Hygienefachkraft, Pflegedienstleitung

Pädagogische Leitung

Thorsten Zabel, Diplom-Ökonom, Leiter der BAK
(zertif. Qualitätsmanager, TQM-Auditor/TQU, Krankenpflegelehrer, Pflegedienstleitung)

Teilnehmen können ...

... Altenpfleger/-innen, Krankenschwestern/Krankenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen mit mindestens 1-jähriger Berufspraxis nach staatlicher Anerkennung bzw. Berufsabschluss,
... Fachkräfte mit anderer beruflicher Qualifikation können auf Antrag u. U. zugelassen werden.

Voraussetzung für ein Zertifikat

Der Abschluss erfolgt durch eine schriftliche Prüfung und die Moderation der jeweiligen Hausaufgabe (Präsentation des Hygienehandbuchs). Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat der BAK – DIE BILDUNGS-AKADEMIE bestätigt.

(Stand 03/11)

Anerkannter Lehrgang

Der Lehrgang ist von der Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung e.V. (GFW) als berufliche Weiterbildung anerkannt.



Hiermit melde ich mich zu den mir bekannten Studienbedingungen der Bildungsakademie, [Amtsgericht Dortmund HRB 21607; Steuer-Nr. 44/203/02509], für den Lehrgang „Hygienebeauftragte/-r in der Stationären Altenhilfe“ (Teilzeit oder Vollzeit, 200 Theoriestunden) an. Alle Rechte für den Lehrgang bei Dipl.-Ök. Th. Zabel (SOZIALKONZEPT).

Teilzeitform A 22.05.2012	<input type="checkbox"/> Dortmund <input type="checkbox"/> Frankfurt/M.	<input type="checkbox"/> Kassel <input type="checkbox"/> Minden	<input type="checkbox"/> Köln <input type="checkbox"/> Siegen
Teilzeitform B 19.05.2012	<input type="checkbox"/> Dortmund <input type="checkbox"/> Frankfurt/M.	<input type="checkbox"/> Kassel <input type="checkbox"/> Minden	<input type="checkbox"/> Köln <input type="checkbox"/> Siegen
Vollzeitform 21.05.12-25.05.12	<input type="checkbox"/> Dortmund <input type="checkbox"/> Frankfurt/M.	<input type="checkbox"/> Kassel <input type="checkbox"/> Minden	<input type="checkbox"/> Köln <input type="checkbox"/> Siegen

(bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl gilt die Anmeldung für den nächstmöglichen Termin!!!)

Name:	Vorname:		
geb. am:	Telefonnummer:		
Straße:			
Wohnort:	PLZ:		
E-Mail:			
Berufsausbildung als:			

Die entsprechenden Anmeldeunterlagen sind als Anlage beigefügt: ausgefülltes Anmeldeformular, Aufnahmegebühr per Scheck, Überweisung, tabellarischer Lebenslauf (mit Datum und Unterschrift), Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr), Nachweis der Berufsausbildung, Nachweis der Berufspraxis (in Fotokopie). Die Studienbedingungen sind mir bekannt und ich erkenne diese mit meiner Unterschrift ausdrücklich an.

UNSERE BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Schaumburg, BLZ 255 514 80, Kto.-Nr. 470 001 850

LEHRGANGSGEBÜHREN

Aufnahmegebühr (u.a. individuelle Prüfung der eingereichten Unterlagen)	50,00 €
Lehrgangsgebühr (In der Gebühr sind Seminarbegleitende Unterlagen enthalten)	495,00 €
Abschlussprüfungsgebühr BAK	100,00 €

Ort und Datum
Stand 01/12

Unterschrift (rechtsverbindlich)

Kostenübernahmeerklärung



Eine Kostenübernahme erfolgt durch den Arbeitgeber, bitte senden Sie die Rechnung an folgende Adresse:

Ort, Datum Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

03 - AKADEMIEVERFASSUNG / AKADEMIEORDNUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

für die Seminargestaltung und das regelgerechte Miteinander innerhalb der Seminare/ Schulungen der BAK und von Sozialkonzept liegt die Akademieverfassung und –ordnung zu Grunde. Jeder Lehrende, jeder Teilnehmer erkennt diese zu Beginn der Seminare und Schulungen durch persönliche Unterschrift an. Unter der Akademiegemeinschaft verstehen wir alle Mitwirkenden und Teilnehmer.

AKADEMIEVERFASSUNG

Wir Lehrende sichern zu

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen und kooperationsfähigen Person zu begleiten und dadurch auf das Wirken als Fachkraft und/oder Leitungskraft vorzubereiten
- jedem Teilnehmer (m/w) die Notwendigkeit von Normen und die Beachtung von Werten verständlich zu machen und uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) gerecht zu behandeln
- jedes Mitglied der Akademiegemeinschaft mit den Stärken und Schwächen der Person anzunehmen
- eine bestmögliche Förderung eines jeden Teilnehmers (m/w) zu gewährleisten und durch sorgfältige zielorientierte Vorbereitung, methodische Vielfalt, variable Unterrichtsgestaltung sowie Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten, dies auch in kollegialer Zusammenarbeit zu ermöglichen
- für die Teilnehmer (m/w) vertrauenswürdige Ansprechpartner zu sein

Wir Teilnehmer verpflichten uns

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- einander anzuerkennen
- jegliche Art von Gewalt, sei es in Worten oder Taten, zu vermeiden
- die Normen und Werte, die in unserer Gesellschaft gelebt werden, zu achten und diese in unserem Verhalten in und außerhalb der Akademie umzusetzen
- uns zu bemühen, unsere Meinung sachlich begründet und in angemessener Form zu vertreten
- Zivilcourage in Worten und Taten zu zeigen
- konzentriert und aktiv in den Seminaren und Schulungen mitzuarbeiten
- uns so zu verhalten, dass jeder (m/w) ungestört dem Unterricht folgen kann
- die aufgestellten Regeln der Akademie gewissenhaft einzuhalten
- durch unser Verhalten das Bild der BAK und von Sozialkonzept in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen.

20
JAHRE
Seit 1992 für Sie da!

03 - AKADEMIEORDNUNG/FORTSETZUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

AKADEMIEORDNUNG

1. Jeder Kurs wählt einen Semestersprecher, der die Belange des Kursverbandes bei der Akademieleitung oder bei der Studienleitung vertritt.
2. Die Teilnehmer nutzen eine Telefonliste (kann als CSV-Datei zu Verfügung gestellt werden) der BAK, so dass jeder Teilnehmer in „Notfällen“ (z.B. Semesterplanänderungen) weiß, wer zu benachrichtigen ist.
3. In den Schulungsräumen bitte Ordnung halten, Mülleimer benutzen und persönliche Dinge nicht liegen lassen.
4. Während der Schulungsstunden der Seminare darf innerhalb des Seminarraumes aus Rücksicht auf den Dozenten und den anderen Kursteilnehmern nicht gegessen werden.
5. Für die Unterrichtszeit der Seminare besteht innerhalb des Seminarraumes ein Verbot das mobile Telefon, den Organizer zu Telefonierzwecken wie auch zum Versenden von SMS/Emails zu verwenden. Der Rufton und alle Signaltöne sind auf lautlos zu stellen. Außerhalb des Seminarraumes kann dies selbstverständlich genutzt werden.
6. Die Teilnehmer verpflichten sich, gemäß der vertraglichen Schulungsvereinbarung die vereinbarten Seminarzeiten an den Seminartagen von 17 h bis 21 h und an Wochenenden gemäß dem ausgehändigten Semesterplan einzuhalten.
7. Es darf nur außerhalb des Schulungsgebäudes (es sei denn, es sind Raucherräume eingerichtet) geraucht werden. Bitte die bereitstehenden Ascher benutzen.

Alle Informationen (z.B. Stundenplanänderungen, Stundenverlegung,...) bezüglich des Unterrichts entnehmen Sie bitte den Aushängen am „Schwarzen Brett“ (sofern dies in dem jeweiligen Studienort vorgesehen ist).